

Schon tausend Mal gemacht, alles Routine. Ist aber wirklich jeder journalistische Handgriff, den man sich angewöhnt hat, professionell? INSIGHT eröffnet mit dieser Ausgabe eine Schreibwerkstatt, in der junge Kollegen Regeln, Anleitungen und Beispiele erhalten. Aber auch erfahrene Schreiber finden hier Tipps für die tägliche Arbeit. Autor dieser Reihe ist Michael Schmuck, Geschäftsführer der Berliner Journalistenschule Klara, die jüngst aus der Henri-Nannen-Schule Berlin hervorgegangen ist. Lesen Sie hier Teil eins der Serie „Das journalistische Handwerk – richtig ...“

Recherchieren

24

Schön geschrieben, preiswürdig formuliert – aber leider falsch. Daten verwechselt, Namen vertauscht, Hintergründe vergessen. Medienexperten, Presserechtler und jüngst sogar Bundestagspräsident Wolfgang Thierse beklagen, dass die Qualität im Journalismus zusehends sinkt. Beim deutschen Presserat gab es im vergangenen Jahr 300 begründete Beschwerden: etwa ein Drittel mehr als im Jahr zuvor. Bei rund 200 erkannte der Presserat Verstöße gegen die journalistische Sorgfaltspflicht; der Grund dafür war meist miserable Recherche.

Der Grundstein für einen journalistisch und presserechtlich sauberen Artikel wird bereits bei der Recherche gelegt. Wer hier schlampft, bietet dem Konsumenten nicht nur dünnen Kaffee, er kann später auch viel Ärger bekommen.

Aus mehreren Gründen ist es also sinnvoll, sich an einige Grundregeln für eine sauberere, umfassende Recherche zu halten.

Diese lauten:

- Alle Quellen befragen
- Die Quellen prüfen
- Die Betroffenen anhören und wenn möglich im Beitrag zitieren
- Für und Wider zeigen, alle Meinungen und Standpunkte darstellen.

Das klingt einfach, es ist auch einfach. Doch leider halten sich viele Kollegen nicht mehr daran. Zunächst vielleicht aus verständlichen Gründen: Nachrichten müssen immer schneller produziert werden, es fehlt Zeit; mit immer weniger Personal muss immer mehr geleistet werden, es fehlen Redakteure. Aber: Viele Journalisten werden auch nachlässiger. In Zeiten der massenhaften und schnellen Informationen „versenden sich“ Fehler – angeblich.

In unseren Weiterbildungs-Seminaren in der Klara-Journalistenschule stellen wir immer häufiger fest, dass das Berufsverständnis weggeht vom kritischen, aufklärenden Journalismus hin zum Schnellschuss aus der Hüfte. Einige Begründungen der Djangos aus unseren Seminaren:

- „Ist nicht so wichtig, ob das stimmt. Hauptsache es bringt Auflage.“
- „Wird schon gut gehen.“
- „Bin doch kein Detektiv.“
- „Dann muss der Leser eben mal ins Lexikon gucken.“

Und sogar:

- „Sollen die halt eine andere Zeitung kaufen, wenn ihnen mein Text nicht passt.“

Die Leser richtig, umfassend und verständlich zu informieren ist Arbeit für den Autor, aber das ist seine Aufgabe. Dabei hilft ein Recher-

Nach dem Jurastudium absolvierte Michael Schmuck die Ausbildung der Hamburger Journalistenschule. Der 42-Jährige arbeitete als Gerichtsreporter der *Berliner Zeitung* und Pressereferent der Berliner Anwaltskammer. Seit 1997 ist Schmuck Dozent an der Henri-Nannen-Schule Berlin, heute Geschäftsführer der Journalistenschule Klara.

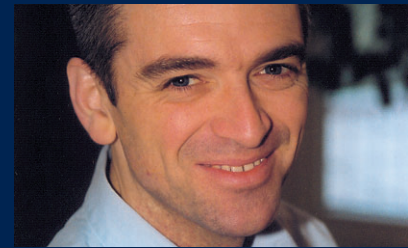


Foto: Gerhard Ludwig

KLARA.

SCHULE FÜR JOURNALISMUS UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT GMBH BERLIN

25

cheplan: Was gehört in den Beitrag? Was muss ich klären? Wen muss ich fragen?

Ein Fall-Beispiel:

Sie bekommen einen Anruf. In einem großen und bekannten deutschen Herztransplantationszentrum soll angeblich der Chefarzt schlampig arbeiten, Bockmist seiner Mitarbeiter dulden und grobe Operationsfehler vertuschen. Außerdem seien die Dienstpläne so aufgestellt, dass beim Wechsel der Bereitschaft Löcher entstehen, in denen Patienten

bis zu 15 Minuten ohne ärztliche Betreuung sind. Belegbarer Fakt des Informanten, eines ehemaligen Chirurgen des Herzzentrums: In der Klinik sterben prozentual doppelt so viele Patienten unterm Messer als im Durchschnitt aller anderen Herz-Chirurgen weltweit. Weitere Fakten: Der Informant ist fristlos entlassen worden, weil er nicht rechtzeitig bei einem Patienten war, obwohl er den Dienst pünktlich angetreten hatte. Der Patient starb. Der Informant klagt gegen die Kündigung.

So bekommen Sie Informationen

Die Angst, von der Presse benutzt, fertig gemacht oder falsch zitiert zu werden, verleidet vielen Menschen, Journalisten etwas zu sagen.

Wie also holt man aus seinem Gesprächspartner Informationen raus? Der Trick: Es gibt keinen. Nach meiner Erfahrung geben Ihnen alle Menschen Auskunft, wenn Sie ihnen den ehrlichen Eindruck vermitteln, dass es Ihnen um die Sache geht und dass Sie ausgewogen und fundiert berichten wollen. Oberflächliche Sprücheklopfer und forsche Wichtigtuer bekommen daher weniger Informationen als ruhige, interessierte, kompetente Zuhörer. Wem es offensichtlich nur darum geht, ein paar banale Informationen für

seinen ach so wichtigen Artikel zu bekommen, dem sagen Menschen weniger als dem, der wahres, tiefgehendes Interesse zeigt.

Und dann gibt es doch noch einen schlichten, aber wirksamen Trick: Zeigen Sie auch Interesse an der Person des Informanten, an seinen Hobbys, seiner Familie, seiner Wohnung – zum Beispiel: „Eine schöne Pokalsammlung haben Sie da. Wie lange sind Sie aktiver Kegler?“ Oder: „Ich suche auch nach solchen Vorhängen. Wo haben Sie die bekommen?“

Aber: Erstens muss das Interesse passend kommen und nicht holperig oder aufgesetzt, und zweitens darf es nicht schleimig wirken.

So muss eine saubere Recherche ablaufen:

- Den Informanten überprüfen. Gibt er die Informationen nur aus Rache, weil er entlassen worden ist? Vorherige Arbeitgeber und Kollegen fragen.
- Vom Informanten die Kündigung vorlegen lassen und seinen Anwalt zu der Sache befragen.
- Andere Mitarbeiter des Zentrums fragen. Namen und Telefonnummern vom Informanten geben lassen.
- Beim Ärzteverband fragen, welche Vorschriften gelten, wie Dienstpläne aussehen müssen und wie sorgfältig Chirurgen arbeiten müssen.
- Andere Kliniken und Experten anrufen und fragen, was sie von solchen Vorwürfen halten. Dabei nicht den Namen des Herzzentrums nennen.
- Über Internet und Ärzteverbände die Sterblichkeitszahlen bei Herzoperationen feststellen. Für den Hintergrund Zahlen über Herzoperationen sammeln: Wie viele? Zunahme in den vergangenen Jahren? Zahl der Herzzentren. Durchschnittsalter der Herzpatienten. Das alles für Deutschland und weltweit.
- Prüfen, welche Patienten in dem umstrittenen Herzzentrum behandelt werden: Besonders riskante Fälle, die andere Kliniken

schon zurückgewiesen haben? Dann wäre die höhere Sterblichkeitsquote erklärbar.

- Patienten des Herzzentrums befragen, wie sie dort behandelt worden sind. Angehörige von verstorbenen Patienten befragen. Fälle suchen, in denen Angehörige gegen das Zentrum klagen.
- Die Pressestelle der Klinik und/oder den Chefarzt anrufen und zu den Vorwürfen Stellung beziehen lassen.

Ohne das alles zu recherchieren, wäre es töricht und gefährlich, die Vorwürfe des Informanten zu veröffentlichen. Wenn dieser nur aus Rache seinen früheren Chefarzt anschwärzen will und die Vorwürfe auch nur teilweise falsch oder übertrieben sind, schaden Sie fälschlicherweise dem Ruf eines renommierten Experten und der Klinik. Das kann sehr viel Ärger mit sich bringen und sehr viel Geld kosten. Gegendarstellung, Unterlassungserklärung, Widerruf und schließlich Geldentschädigung wegen „Rufmordes“. Und dabei ist es unerheblich, dass der Ex-Chirurg Ihnen die Informationen gegeben hat. Das befreit Sie nicht, alles sorgfältig zu prüfen. Verbreiten von Falschmeldungen ist ebenso sanktioniert wie das In-die-Welt-setzen – übrigens auch strafrechtlich: Dem Autor und dem verantwortlichen Redakteur drohen wegen übler Nachrede Geld- oder Freiheitsstrafen. ●

Veröffentlichung

Dass etwas recherchiert wird, was nicht veröffentlicht werden darf, macht die Recherche nicht automatisch rechtswidrig. Ein Betroffener kann einen Beitrag daher noch nicht mit dem Argument verbieten lassen, die recherchierten Tatsachen dürften nicht veröffentlicht werden. Zwischen Recherche und Veröffentlichung steht immer noch der Filter des Schreibens oder Schneidens. Ein Verbot kommt erst kurz vor Veröffentlichung in Betracht, also wenn bei normalem Ablauf der Bericht ohne weitere Prüfung erscheinen würde.

Informantenschutz

Wer die Zusage bricht, einen Informanten nicht zu nennen, verstößt nicht gegen Presserecht, aber gegen den Presserkodex. Wer einen Informanten schützen will, hat dafür auch Rückendeckung vom Gesetzgeber: In Paragraph 53 Absatz 1 Nr. 5 der Strafprozessordnung und Paragraph 383 Absatz 1 Nr. 5 der Zivilprozessordnung ist ein Zeugnisverweigerungsrecht vorgesehen.

Auskunftspflicht

Privatleute und Privatfirmen müssen der Presse nichts sagen. Da können Sie nur mit Tricks und guten Verbindungen etwas erreichen, wenn sich jemand sperrt. Behörden dagegen sind nach den Landespressegesetzen verpflichtet, Auskunft zu geben, allerdings können sie den Umfang – nach dem so genannten pflichtgemäßen Ermessen – weitgehend selbst bestimmen. Das Bundesverwaltungsgericht hat dazu gesagt: Mit der Gewährleistung der Pressefreiheit trägt das Grundgesetz der besonderen Bedeutung der Presse in einem freiheitlich demokratischen Staatswesen Rechnung. Es schützt und sichert die Aufgabe der Presse, an dem Prozess der Bildung der öffentlichen Meinung teilzunehmen und dadurch an der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken. Daraus folgt die Pflicht des Staates, diese Aufgabe der Presse zu respektieren. Hierzu gehört auch die Pflicht zur Erteilung von Auskünften. Es erfordert die Bereitschaft, dem Bürger die Angelegenheiten dadurch durchsichtig zu machen, dass der Presse (wie auch anderen Medien) durch eine großzügige Informationspolitik eine genaue und gründliche Berichterstattung ermöglicht wird.